

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis halbjährlich 65 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inlandsdeutschen Verkehr monatlich 1.50 M. : Einzelnummern 10 Pf. Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Neuenbürg Zweigt. Wildb. : Bankkonto: Enztalbank Komm.-Gef. Häberle & Co. Wildbad. : Postcheckkonto Stuttgart. 29 174.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum im Bez. Grundpr. 12 Pfg., außerh. 15 einschl. Inf.-Steuer. Reklamezeile 30 Pfg. : Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Anstufstellung werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. : Schluß der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. : In Kontofällen od. wenn gerichtl. Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachlassgewähr. weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung Theodor Gack in Wildbad, Wilhelmstraße A 151; Wohnung: Charlottenstraße 221

Nummer 52

Februar 1925

Wildbad, Mittwoch, den 4. März 1925

Februar 1925

60. Jahrgang

Geschäfte mit Rußland

Von einem deutschen Ausfuhr-Kaufmann

Die deutsche Abordnung zur Führung der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen ist nach Moskau abgereist. Man erinnert sich noch, unter welcher gereizten Umständen die Verhandlungen im Mai vorigen Jahrs abgebrochen werden mußten. Der Streitfall mit der russischen Handelsvertretung in Berlin war die Ursache. Am 12. November 1924 wurde dann die Konferenz mit dem Volkstommisssar Krassin und der sowjetrussischen Abordnung unter Borisch Hanegitis wieder aufgenommen und Ende des Jahrs durch einen Weihnachtsurlaub abermals unterbrochen. Der Weihnachtsurlaub zog sich auffallend lange hin. Man hatte vergeblich gehofft, daß der Vertrag zum 10. Januar, dem Tag der deutschen Wirtschaftsfreiheit, zustande kommen werde. Nun erklärte Ministerialdirektor z. D. v. Koerner, der Leiter der deutschen Abordnung, bei seiner Abreise, er gedachte die Verhandlungen bis Ostern endgültig abzuschließen, da die Mitglieder seiner Abordnung nicht länger von Berlin abkömmlich sind. Wird also das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen bis zum 12. April fertig werden? Die Gefahr politischer Zwischenfälle zwischen dem Deutschen Reich und Sowjetrußland scheint ja jetzt behoben zu sein. Doch es dazu kommen konnte, zeigt deutlich, wie sehr der Vertrag von Rapallo eine Täuschung ist, die der Füllung durch bindende Beziehungen bedarf.

Wie soll es nun zu wirklich bindenden Beziehungen mit der Sowjetrepublik kommen? Das neue rote Rußland hat erst zwei Handelsverträge mit westlichen Staaten abgeschlossen, nämlich mit Italien und mit England. Von den Erfolgen des italienischen Vertrags hat man bis jetzt nichts gehört, und die parlamentarische Bestätigung des Englandvertrags ist ausgeblieben. Bei Nichtbefinden handelt es sich in beiden Fällen nicht um wirkliche Zollverträge, sondern um laufende Verträge, zwischen zwei verschiedenen Welten des Wirtschaftsrechts eine Brücke zu schlagen. Die westlichen Staaten kamen mit dem offenen Biss der freien Privathandels an den Beratungen. Die Moskauer hatten die Maske ihres kommunistischen Außenhandelsmonopols vorgebunden. Und so ist es auch bei den Verhandlungen mit Deutschland.

Der gesamte Außenhandel ist in Rußland vom Staat eingekauft, der dadurch dem Ausland gegenüber ein Werkzeug ungeheurer wirtschaftlicher Macht in Händen hält. Wer in Rußland Geschäfte machen will, muß sich mit diesem bürokratischen Ungeheuer herumschlagen. Wir haben im Vertrag von Rapallo die Meißbegünstigung zugesichert erhalten. Aber was nützt die Meißbegünstigung durch das Außenhandelsmonopol? Rußland kann nach Deutschland einführen, soviel es will und zu den niedrigsten Sätzen. Es kann tatsächlich auch uns die niedrigsten Sätze zubilligen. Aber es kann als Inhaber des Außenhandels nicht gezwungen werden, irgend etwas zu kaufen. Im Bolschewistenreich stellt der Oberste Wirtschaftsrat nach Rahgabe der inneren Wirtschaftslage einen Handelsplan auf, und es ist natürlich denkbar, daß die Lage zur vollständigen Drosselung der Einfuhr zwingt. Man kann sich auch lebhaft vorstellen, daß der russische Staat eine solche Maßnahme aus politischen Gründen trifft und wirtschaftliche Gründe nur als Vorwand gebraucht, was auch schon geschehen ist.

Ein Wirtschaftsvertrag muß beiden Vertragspartnern gleiche Vorteile gewähren. Kämpft eine Partei gegen diesen Grundsatz an, so kann sich kein Vertragsgebilde gestalten. (Aus diesem Grunde waren ja auch die bisherigen Verhandlungen mit Frankreich ergebnislos.) Um mit Rußland auf Gleich zu kommen, hat die deutsche Abordnung vorgeschlagen, daß für das Außenhandelsmonopol die Gegengabe von Einfuhrkontingenten gemacht wird. Aber darin sehen die Sowjetrussen eine Beschränkung der Freiheit, den Wirtschaftsplan nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. Wie wäre es, wenn man die Kontingente abänderlich bestimmt, d. h. sie z. B. von einem Wohlstandsindex abhängig macht? Dann wären wenigstens die politischen Vorwände ausgeschaltet. Auch darauf scheinen die Russen in ihrem Mißtrauen zu sich und anderen nicht eingehen zu wollen.

Und noch etwas: Deutschland muß die Waren, in Rußland seine Erzeugnisse zu zeigen und für sie zu werden. Auf der letzten Messe in Nischni-Nowgorod durften nur russische Erzeugnisse gezeigt werden. Der deutsche Kaufmann braucht die Erlaubnis von Musterausstellungen seiner Waren in Moskau und anderen Städten. Auch dies muß im Vertrag zum Ausdruck kommen. Nicht Ausbeutungspolitik, sondern ehrliche Geschäfte auf Grund von Treu und Glauben, das soll das Ziel sein. K. L.

Der Gesetzentwurf des Finanzausgleichs

Am 31. März 1925 treten der Finanzausgleich vom 23. Juni 1923 und die Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung außer Kraft. Der bisherige Finanzausgleich soll in seinen Grundgedanken, die das Reichsfinanzmini-

Tagespiegel

Die Berliner Trauerfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert findet am Donnerstag vormittag 10 Uhr statt.

Der württembergische Gesandte hat im Namen der württembergischen Staatsregierung an der Bahre des Reichspräsidenten einen Kranz mit den württembergischen Farben niedergelegt.

Die nächste Reichstagsitzung findet am Freitag, nachmittags 2 Uhr, statt.

Die Spenden für die Hinterbliebenen der 136 verunglückten Bergleute in Bochum belaufen sich auf 795 000 Mark.

Adolf Hitler, der dieser Tage eine von über 6000 Personen besuchte Versammlung in München abgehalten und den Kampf gegen Marxismus und Judentum erklärt hatte, wurde vom Ministerium des Innern eröffnet, daß er ausreisen werde, wenn er sich in dieser Weise weiter politisch betätige.

General Primo de Rivera ist aus Spanien nach Marokko zurückgekehrt.

In Barcelona wurden fünf Kommunisten aus Paris verhaftet.

Das türkische Kabinett Fethi Bey ist zurückgetreten.

Im japanischen Unterhaus wurde mit großer Mehrheit das neue Wahlrechtsgesetz angenommen, nach welchem 10 Millionen Männer mehr das Wahlrecht erhalten. Das Gesetz geht nun an das Oberhaus.

Der Entwurf für richtig hält, aufrecht erhalten werden, so daß eine Mitteilung des Reichsfinanzministeriums erklärt, das Reich Träger eines einheitlichen Steuersystems bleibt. Der neue Gesetzentwurf enthält aber folgende Änderungen:

1. Während nach der dritten Steuernotverordnung der Anteil des Reichs an dem Aufkommen der Einkommen- und der Körperschaftsteuer auf 10 v. H. beschränkt war, wird der Reichsanteil nunmehr auf 25 v. H. erhöht. Dafür erhalten die Bundesstaaten im Rechnungsjahr 1925 30 v. H. der Umsatzsteuer; vom 1. April 1926 ab wird dieser Anteil aber wieder auf die bisherige Höhe, 20 v. H., vermindert. Für 1925 würden also unter Zugrundelegung der Verteilungsverhältnisse der dritten Steuernotverordnung auf die Länder schätzungsweise 2100 Millionen Mark entfallen, die sich nach dem Entwurf auf 1920 Millionen ermäßigen werden.

2. Vom 1. April 1926 an sollen die Länder und Gemeinden nach dem Entwurf ein Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten, obgleich die Reichsfinanzverwaltung schwere finanz- und steuerpolitische Bedenken dagegen hat. Denn das Reich „begebe sich damit weitgehend der Verantwortung für die Anspannung der beiden wichtigsten Steuern“. (Diese Bevormundung ist auch wirklich nicht nötig; im Gegenteil, gerade die Bevormundung des bisherigen Abhängigungsverhältnisses hat das Steuerverantwortungsgefühl in manchen Ländern und Gemeinden schlapp werden lassen. D. Schr.) Dazu komme, daß der finanzpolitische Zweck des Zuschlagsrechts eine reichsrechtliche Begrenzung der Zuschläge nach oben ausschließe. Von den politischen Gesichtspunkten abgesehen werde sich das Zuschlagsrecht im Sinne größerer Wirtschaftlichkeit der Landes- und Gemeindevorstellungen auswirken, sobald passe es das örtliche Steueraufkommen den örtlichen Bedarfsverhältnissen an und führe dadurch einen Lastenausgleich herbei. (Na also!)

3. Die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen zur Änderung der Vorschrift über den Geldentwertungs-ausgleich bei bebauten Grundstücken (Hauszinssteuer) sollen den Ländern das Aufkommen aus dieser Steuerquelle, auf das sie unbedingt angewiesen sind, sichern und ertragsreicher gestalten. Der Entwurf hebt die für die Steuer bisher vorgesehene Befristung der Geltungsdauer auf, ohne damit der Frage vorzugreifen, in welcher Form die Besteuerung endgültig aufrecht erhalten werden soll. Im übrigen erhält er drei wesentliche Neuerungen. Er sieht neben der Mindestgrenze von 10 v. H. des Steueraufkommens eine Höchstgrenze von 10 v. H. der Friedensmiete für den Teil der Hauszinssteuer vor, der zur Förderung der Neubautätigkeit zu verwenden ist, um nicht die Mittel, die die Gesamtlast für die Staatswirtschaft von Reich, Ländern und Gemeinden tragen sollen, für einen, wenn auch wichtigen Sonderzweck zu stark verkürzen. Er setzt ferner für die Erreichung der vollen Friedensmiete in allen Ländern einen spätesten Termin auf den 1. April 1926 fest. Schließlich vereinfacht er die jetzigen Vorschriften über die Milderung der Steuer durch Abzug der Zinsen für aufgewertete Hypotheken und durch Berücksichtigung des Eigenkapitals. In Zukunft soll der Grund-

stückseigentümer für sein Eigenkapital wie ein Hypothekengläubiger behandelt und ihm hierfür die nach den allgemeinen Grundgesetzen über die Aufwertung eines Hypothekengläubiger zuzehende Verzinsung gewährt werden. Daneben bleiben die Sondervorschriften für Grundstücke, die am 1. Juni 1914 unbelastet oder nur bis zu 20 v. H. des Gesamtwertes belastet waren, bestehen.

Der Entwurf rechnet damit, daß der Zuschußbedarf der Länder für 1925 den von 1914 um 45 Prozent und der der Gemeinden den von 1914 um 50 Prozent übersteigen wird.

Neue Nachrichten

Reichspräsidentenwahl am 29. März

Berlin, 3. März. In der Besprechung der Reichsregierung mit den Parteiführern des Reichstags einigte man sich dahin, daß der erste Wahlgang für die Wahl des Reichspräsidenten am Sonntag, den 29. März stattfinden soll.

Die demokratische Reichstagsfraktion befürwortet die Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten für Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratische Partei wird voraussichtlich von einer eigenen Kandidatur absehen, sie wäre bereit, Marx zu unterstützen. Bei den Reichsparteien haben unverbundene Vorbereitungen stattgefunden; es ist wahrscheinlich, daß erst in letzter Stunde oder beim zweiten Wahlgang eine gemeinsame Kandidatur der Rechten genannt wird. — Als Kandidaten werden außer Dr. Marx genannt: Dr. Luther, Tirpitz, Admiral Scheer und Madensen. Es ist auch vorgeschlagen, einen Kandidaten zu wählen, der kein Parteimann ist.

Zur preussischen Regierungskrise

Berlin, 3. März. Wie die Blätter melden, erklärte Dr. Marx, wenn er das preussische Kabinett bilde, werde er es nur mit Severing bilden. Die Zentrumskraktion wird vor der Besetzung des Reichspräsidenten keine Beschlüsse über die Kabinettsbildung fassen.

Der Vorstand der Deutschnationalen Reichstagsfraktion beschloß sich mit dem neuen Vorschlag von Dr. Marx hinsichtlich einer Regierungsbildung auf breiter Grundlage. Er war sich einig darin, daß man ein Kabinett mit dem Minister Severing nicht billigen könne, daß man vielmehr an dem seinerzeit in dem Antwortschreiben auf die Anregung der Bildung eines Kabinetts der Volksgemeinschaft niedergelegten Standpunkt festhalten müsse. — Auch in einer Sitzung der Deutschen Volkspartei war man der Ansicht, daß kein Anlaß vorliegt, gegenwärtig neue Beschlüsse zu fassen.

Erregung unter den Eisenbahnern

Berlin, 3. März. Die neuen Dienstvorschriften der Reichsbahngesellschaft wurden gestern in den Betriebswerkstätten angeschlagen. Die Eisenbahnarbeiter weigerten sich größtenteils, die Änderung der Dienstzeit anzunehmen. Im Direktionsbezirk Berlin sind deshalb bis jetzt 210 Mann entlassen worden. Unter den Eisenbahnern herrscht große Erregung. — Ueber die Lohn- und Gehaltsfrage wird am Freitag in der Generaldirektion verhandelt werden.

Der Vorbehalt Deutschlands

Berlin, 3. März. Der Generalsekretär im Völkerbund, Sir Eric Drummond, hatte mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herrn von Schubert eine Unterredung. Wie der „Newport Herald“ erfährt, soll Schubert erklärt haben, Deutschland sei bereit, in den Völkerbund einzutreten, wenn die Bestimmungen der Artikel 16 und 18 der Völkerbundsakte nicht auf Deutschland angewendet würden, da Deutschland den Durchmarsch fremder Truppen durch deutsches Gebiet im Falle eines Kriegs in Osteuropa nicht zulassen könnte. Deutschland wünsche, in einem solchen Fall volle Neutralität zu bewahren. Es könnte daher den Durchmarsch französischer Truppen, die etwa Polen oder Rumänien gegen Rußland zu Hilfe kämen, nicht gestatten.

Der Entschädigungsbetrag

Berlin, 3. März. Nach dem Vertrag von Versailles ist der Erlös des geraubten deutschen Privateigentums, das sich auf feindlichem Boden befindet, an der Kriegsschädigungssumme anzurechnen. Die deutsche Schwerindustrie in Lothringen ist davon besonders hart betroffen worden. Die französische Regierung hat ihr Eigentum, das nach der „Tägl. Rundschau“ einen Wert von 1400 Millionen Goldmark hat, an französische Großindustrielle und Aktiengesellschaften um 3,36 Millionen Goldmark weiter „verkauft“ und dafür an der deutschen Entschädigungsverpflichtung 4 Millionen Papierfranken, das sind nicht ganz 1,5 Millionen Goldfranken oder 1,2 Millionen Goldmark, abgeschrieben. Deutschland ist also um mehr als das Tausenfache betrogen worden. — Ähnlich wie in diesem und in unzähligen anderen Fällen die Franzosen, haben es übrigens auch die Engländer, Italiener und Amerikaner getrieben. Man

